

Zeitschrift: Rote Revue : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur
Band: 75 (1997)
Heft: 4

Artikel: Radikal vielfältig
Autor: Schmuckli, Lisa
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-341349>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Radikal vielfältig

Die Radikalität der Frauenbewegung? Spontan dachte ich: unbestritten; die Frauenbewegung ist die radikalste und wichtigste Bewegung des 20. Jahrhunderts. Je länger ich jedoch über die Radikalität im allgemeinen und jene der Frauenbewegung im konkreten nachdachte,

Lisa Schmuckli

desto irritierter wurde ich. Diese Irritation will ich in Thesen wi(e)dergeben, bewusst, dass damit zwar Radikalität nicht definiert und auch nicht bewiesen ist, sie sich aber vielleicht annähernd beschreiben lässt.

1. Die Radikalität des Feminismus zeigt sich in der Erkenntnis seiner Pluralität. Feminismus ist nicht mehr eine eindeutige Bewegung, sondern zersplittert in verschiedenste Strömungen.

In den vielfältigen Beziehungen unter Frauen zeigen sich verschiedenste Differenzen (von ökonomischer Basis bis hin zu sexueller Orientierung), die sich konkretisieren lassen in der Reflexion: Die Andere ist nicht gleich wie ich. Es besteht also eine grundsätzlich unüberwindbare Differenz auch unter Frauen. Der traditionelle Feminismus reagiert auf diese Vielfalt mit Beschneidungen und Rückbindung an Dogmen: Der *Feminismus im Singular* versucht zum einen, die vielfältigen Interessen und Wünsche von Frauen zu harmonisieren, um den Anschein weiblicher Macht aufrechterhalten zu können. Zum andern versucht er, die Gegenwart in ihrer Komplexität und Unübersichtlichkeit zu domestizieren. Fe-

minismus im Singular tritt mit dem Anspruch auf, die Wahrheit für Frauen und damit den moralisch richtigen Standort zu vertreten. Nur: Die Schwierigkeit von Frauen, Differenzen gerade innerhalb von Beziehungen anzuerkennen, wird nicht durch die Strategie gelöst, diese Differenzen auf jene zwischen Mann und Frau zu übertragen und zu reduzieren. Damit wird zudem der binären Logik nachgegeben, die gerade die verhängnisvollen Vereinfachungen und Instrumentalisierungen begründet. Dieser singulare Feminismus bewirkt den sozialen Tod anderer Frauen, anderer Subjekte und kann nur überleben, wenn er ausgrenzt und sich verschliesst – er überlebt nur dann, wenn er auf seinem Dogmatismus beharrt und Differenzen ausmerzt. Damit ist er aber nicht mehr der Komplexität der gegenwärtigen Realität angemessen.

Eine radikale Antwort auf dieses Differenzieren unter Frauen bietet *ein Feminismus im Plural*. Dieser könnte – wie dies die französische Philosophin und Psychoanalytikerin Julia Kristeva formuliert – auf Differenzen innerhalb der Frauen(bewegungen) aufbauen und diese Differenzen endlich öffentlich thematisieren. Denn auch unter Frauen ist eine «paradoxe Gemeinschaft im Entstehen, eine Gemeinschaft von Fremden, die einander in dem Masse akzeptieren, wie sie sich selbst als Fremde erkennen.»¹ Kristeva fordert denn auch eine Ethik des Respektes für das Unversöhnbare, die den Prozess der fortlaufenden Differenzierungen und die Analyse von Selbst- und Fremdbildern ermöglicht. Diese Ethik des Respektes für das Unversöhnbare fördert eine Entmoralisierung und unterstützt die

¹ Kristeva, Julia: Fremde sind wir uns selbst, Frankfurt 1990, S. 213.

**Die
widerständige
Pluralität
versteht sich
radikal
demokratisch.**

Bemühungen jener feministischen Gerechtigkeit, die der Ungerechtigkeit Gerechtigkeit widerfahren lässt.

Die Achtung vor Differenzen und vor der Pluralität ist ein wichtiges Engagement von zeitgenössischen Feministinnen – und zwar verstanden als Widerstand gegen vereinheitlichende, totalitäre Theorieentwürfe, Welt-Erklärungsmuster und politische Systeme, die Frauen unterwerfen und ausgrenzen. Diese widerständige Pluralität versteht sich radikal demokratisch. In diesem Sinne kann es keine Herrschaft der Pluralität geben. Denn das Recht auf Differenz und der Anspruch auf Glück in der Verschiedenheit lassen sich nicht beherrschen. Die Pluralität der feministischen Bewegungen macht jedoch die Gleichzeitigkeiten deutlich zwischen parlamentarischen/ausserparlamentarischen Politformen, pragmatischen/intellektuellen Strategien des Sich-Einmischens, öffentlichem/privatem Engagements. Radikal sind/bleiben die feministischen Bewegungen, wenn sie plural in den Fragestellungen, Themenfeldern, Perspektiven und Politformen bleiben. Oder noch kürzer: Die Radikalität zeigt sich in der Pluralität. Kehrseite dieser pluralen Radikalität ist, dass sie ihre traditionelle, einheitsstiftende und agitatorische Stosskraft (aus den 70er Jahren) verloren hat und vielleicht nicht einmal mehr als radikale Bewegung wahrgenommen wird.

Konkret bedeutet dies, dass sich die monothematische Frauen-Bewegung zersplittert hat und sich die politischen Selbstverständlichkeiten der Zweiten Frauen-Bewegung auflösen: feministische Anliegen finden sich vermehrt in den verschiedensten Felder/gesellschaftlich relevanten Gebieten wider wie beispielsweise kapitalistische Wirtschaftsweise (und ökonomische Theoriebildungen), Beruf und Arbeitsbiographie, Prostitution, Politik inklusive ausserparlamentarische Politformen etc. So ist es nicht erstaunlich, dass Feministinnen gleichzeitig in der FraP! parlamentarische Politik machen und sich

im Treffpunkt Schwarzer Frauen in Zürich engagieren, dass Feministinnen sich für den Frauenbus auf dem grössten schweizerischen Strassenstrich in Olten engagieren und zugleich Bildungsangebote organisieren oder dass sie in der GEGAV und im Frauenhaus mitarbeiten. Diese Haltung des schielenden Blickes verdeutlicht sich in der Weigerung, feministische Theorie und Praxis auseinanderzutrennen und sich auf eine Ein-Themen-Politik reduzieren zu lassen.

Meines Erachtens zeigt sich, dass die radikale Vielfalt eine neue Handlungsposition verlangt: Aus der konkreten Ungerechtigkeit bzw. aus dem Kampf gegen diese alltäglichen Ungerechtigkeiten heraus wird eine frauengerechtere Realität/Gesellschaft anvisiert.

2. Die zersplitterten Strömungen kennen eine Kontinuität: den Kampf um eine (paradoxe) Gerechtigkeit.

In diesen feministischen Praxisformen zeigt sich, dass sich ein altbekannter Begriff in neuen Sprach- und Bedeutungszusammenhängen übergreifend einzuschleichen beginnt, nämlich Gerechtigkeit.² Ein feministisches Verständnis von Gerechtigkeit geht von der Widerspenstigkeit des Begriffs aus. Das Widerspenstige, Sperrige an der Gerechtigkeit ist, dass frau sie über Ungerechtigkeit und ungerechte Situationen und Differenzen wahrnimmt und erfährt. Wenn frau also sensibel wird für Ungerechtigkeiten im Alltag, im Beruf, in Institutionen, in der Familie, in den Beziehungen und wenn sie spürt und erkennt, dass in bestimmten Situationen Gerechtigkeit nicht nur fehlt, sondern abwesend ist – dann lässt sie der Ungerechtigkeit Gerechtigkeit widerfah-

² Vgl. Rötzer, Florian: Französische Philosophen im Gespräch, München 1987.

ren.³ Paradox ist also, dass Gerechtigkeit dort wahrnehmbar wird, wo sie abwesend ist. In dieser abwesenden Präsenz wird sie zu einem Wunsch unter Frauen. Die Ungerechtigkeit führt zu einer Gerechtigkeit, sobald die ungerechten Situationen öffentlich wahrgenommen, angeklagt, verändert und neu gestaltet werden. In dieser Dialektik bleibt Gerechtigkeit nicht eine unerreichbare Utopie, sondern wird alltägliche Politik unter Frauen.

3. Eine andere Radikalität besteht in der Übernahme der Definitions-Macht.

Diese alltägliche Politik der Sichtbarmachung von Ungerechtigkeiten erfordert die Macht und die Lust, auf den eigenen Wahrnehmungen zu beharren und sie zur Sprache zu bringen. Es geht um nichts Geringeres als um die Definitionsmacht. Wenn Feministinnen diese Definitionsmacht übernehmen und durchsetzen wollen, müssen sie einen schielenden Blick einnehmen, zumindest während ihrer Analysen der sozioökonomischen und politischen Situationen.

Auf der einen Seite gilt es, die schleichende Umwertung der Werte im neoliberalen Wirtschafts- und Gesellschaftskonzept sichtbar zu machen: Adam Smith, Urvater der Neoliberalen, verwarf Thomas Hobbes Gesellschaftsvertrag als «Kapitulationsvertrag vor der Grausamkeit der Anderen»⁴ und kritisierte das mangelnde Mitgefühl und das unterschlagene Bedürfnis nach Anerkennung und Sympathie durch Andere in der Hobbes'schen Konstruktion. Die Neoliberalen berufen sich immer dreister auf Hobbes (und verleugnen ihre Abstammung von Smith), wenn sie darauf insistieren, dass Subventionen und Sozialleistungen die bedürftigen

Opfer zur Passivität und Verantwortungslosigkeit führe. In der neoliberalen Interpretationsweise leistet Hilfe, wer reguliert und sich solidarisch zeigt mit den Leistungsträgern dieser Gesellschaft. «Die Erziehungsdiktatur des Marktes – unter dem Schutz der Todesdrohung – soll also Moralität, Freiheit und Gleichheit schaffen.»⁵ Nur die ungehemmte Profitsteigerung schafft also einen Wohlstand auch für die Armen; der Neoliberalismus zeigt seine unheimliche Fratze, nämlich seine elitäre, antidemokratische, menschenfeindliche und menschenrechtsverletzende Haltung. Adam Smith's unsichtbare, schon fast tröstliche Hand verschwindet hinter der Hobbes'schen Todesdrohung durch den Anderen. Damit ist die Umwertung der neoliberalen Werte abgeschlossen: Konkurrenz- und Profitkampf bis zum Tod – ohne beschwichtigende Regulierungen durch soziale Spielregeln im Staat.

Die us-amerikanische Politikwissenschaftlerin Carole Pateman bietet eine andere Optik/Kritik an. Sie analysiert, dass der vielgepriesene Gesellschaftsvertrag (die Grundvoraussetzung jeder politischen Öffentlichkeit) in seinem Schatten – verschwiegen und tabuisiert – ein Geschlechtervertrag installiert hat. Sie beschreibt das kollektive, öffentliche Denkverbot mit folgenden Worten: «Der Gesellschaftsvertrag ist eine Geschichte der Freiheit; der Geschlechtervertrag ist eine Geschichte der Unterwerfung. Der Grundvertrag beinhaltet Freiheit und Herrschaft gleicherweise. Der Grundvertrag regelt die Freiheit der Männer und die Unterwerfung der Frauen – und das Wesen der bürgerlichen Freiheit ist unverständlich ohne die fehlende Hälfte der Geschichte, die offenbart, wie das patriarchale Recht der Männer über die Frauen vertraglich festgelegt wird.»⁶ Für Männer geht es im Vertrag um

Im Schatten des vielgepriesenen Gesellschaftsvertrags hat sich ein Geschlechtervertrag installiert.

³ Vgl. Shklar, Judith: Über Ungerechtigkeit, Berlin 1992, S. 29ff.

⁴ Ramming, Michael: Die neoliberale Umwertung der Werte, in: Orientierung, 19, 61. Jg., Zürich 1997, S. 201-205, S. 204.

⁵ Ebd.

⁶ Pateman, Carole: Der Geschlechtervertrag, in: Appelt, Erna/Neyer, Gerda (Hg.): Feministische Politikwissenschaft, Wien 1994, S. 73-97, S. 74.

**Frauen
werden bei der
konkreten
Machtverteilung
ausgeschlossen.**

die Sicherung der Freiheit und der Frauen; für die Frauen geht es um einen Übergriff, um einen Tausch unter Männern, in dem Frau Objekt des Tausches ist.

Auf der anderen Seite (des schielenden Blickes) rücken Wahrnehmungen, Erfahrungen und Strategien von vielfältigen Weiberwirtschaften ins Blickfeld: Frauen bestimmen ihre eigene Weise des Wirtschaftens und benennen diese so, wie sie sie erleben und gestalten. Ökonomie als traditioneller Tausch von Geld und Frauen unter Männern verliert ihre Bedeutung. Eine andere Tauschwirtschaft unter Frauen wird wirksam.⁷

Wie also sähe eine konkrete feministische Politik aus, die diesen Geschlechtervertrag einlösen würde? Eine radikale Position verlangt m. E. die Auflösung/Kündigung des Gesellschaftsvertrages, wie er heute paternalistisch noch wirksam ist. Statt dessen könnten Neuverhandlungen zwischen den Geschlechtern stattfinden, um einen neuen Vertrag gleichberechtigt auszuhandeln. Entscheidend in diesen Verhandlungen wäre bereits das gemeinsame Aushandeln der Realität selbst, ein Prozess, in dem beide Geschlechter ihre Definitionsmacht einbringen, einschränken und ausweiten müssten. Eine abgeschwächte, pragmatische Politform zeigt im gegenwärtigen Gesellschaftsvertrag die Wirksamkeit des Geschlechtervertrages auf, macht diesen sichtbar und zwingt jenen zur Reaktion. Dies geschieht aktuell beispielsweise im Rahmen der Debatte zur Umverteilung der Arbeit: die Neubewertung der Nicht-Erwerbsarbeit demonstriert, was der Gesellschaftsvertrag erfolgreich und machtstabilisierend verdrängt hat. Erst mit der Einführung eines obligatorischen Sozialdienstes oder mit der erzwungenen Übernahme von Nicht-Erwerbsarbeit müssen Männer den Geschlechtervertrag zur Kenntnis nehmen

⁷ Vgl. Irigaray, Luce: Frauenmarkt/Ware untereinander, in: dies.: Das Geschlecht, das nicht eins ist, Berlin 1979, und: Bernhardilli, Heidi u.a.: Weiberwirtschaft. Frauen - Ökonomie - Ethik, Luzern 1994

und einhalten. Eine ebenfalls pragmatische Strategie wäre wohl die Suche nach BündnispartnerInnen, die den Geschlechtervertrag mitaushandeln und einhalten und die damit zugleich den Klassenkampf von unten nach oben ankurbeln wollen.⁸

4. Ent-Institutionalisierungen sind sozialpolitische Formen feministischer Radikalität.

Das Projekt ‚Ent-Institutionalisierung‘ geht von den wiederkehrenden Erfahrungen aus, dass sich eine hohe Beteiligung von Frauen an revolutionären Bewegungen feststellen lässt – und zwar von der Französischen Revolution bis hin zur Wiedervereinigung in Deutschland –, dass sich aber ein langsamer Ausschluss der Frauen vollzieht, sobald es um eine Institutionalisierung und Sicherung der Ergebnisse der Revolutionen geht. Frauen werden während den Bewegungen geschätzt, aber ausgeschlossen, sobald es um die konkrete Machtverteilung geht. Pointiert kann Frau sagen: «Je höher der Grad der Institutionalisierung politischer Öffentlichkeit, desto wahrscheinlicher und häufiger der Frauenausschluss aus politischer Entscheidung. Und: Je schärfer die Trennung zwischen der öffentlichen und der privaten Sphäre, desto eindeutiger lässt sich Herrschaft über Frauen herstellen.»⁹ Die Frauenbewegungen haben ja selber oft a-institutionelle Politikformen zu ihrer Selbstdefinition gewählt: bestimmte Alternativen und Experimentierfelder für feministische Happenings.

Ent-Institutionalisierung einer starren Öffentlichkeit versteht sich auch als Repolitisierung einer immer privater gewor-

⁸ Vgl. Franco Cavallis Fähnchen an der Wandtafel, das erste Fähnchen, in diesem Heft S. 3

⁹ Holland-Cunz, Barbara: Perspektiven der Ent-Institutionalisierung. Überlegungen zur feministischen Praxis, in: Gerhard, Ute (Hg.): Differenz und Gleichheit. Menschenrechte haben (k)ein Geschlecht, Frankfurt 1990, S. 304-311. S. 305

denen Öffentlichkeit. Eine bewusst beschränkte Öffentlichkeit soll die Verantwortung der Einzelnen für ihre nähere und fernere Umgebung deutlich machen. Die Demokratisierung der Entscheidungswege macht Politik für die Einzelne nicht nur sinnlich und einsichtig, sondern auch wieder entscheidbar.

Entinstitutionalisierung macht meines Erachtens für politisch engagierte Frauen nur dann Sinn, wenn diese Politformen nicht gleichbedeutend sind mit einem Rückzug in die Kleinräumigkeit und selbstauferlegter Beschränkungen. Denn Beschränkungen kennen Frauen zu Genüge und müssten nicht unter anderen Vorzeichen wiederholt werden. Entinstitutionalisierung wird dort faszinierend und auch radikal, wo respektlos mit den herkömmlichen Polit-Arenen umgegangen und neue Möglichkeiten des öffentlichen Politisierens erprobt werden.

Literatur:

- Irigaray, Luce: Das Geschlecht, das nicht eins ist, Berlin 1979
Kristeva, Julia: Fremde sind wir uns selbst, Frankfurt 1990
Holland-Cunz, Barbara: Perspektiven der Entinstitutionalisierung, in: Gerhard, Ute (Hg.): Differenz und Gleichheit. Menschenrechte haben (k)ein Geschlecht, Frankfurt 1990, S. 304-311.
Ramminger, Michael: Die neoliberale Umwertung der Werte, in: Orientierung 19/61. Jg., Zürich 1997, S. 201-205.
Rötzer, Florian: Französische Philosophen im Gespräch, München 1987
Pateman, Carole: Der Geschlechtervertrag, in: Appelt/Neyer (Hg.): Feministische Politikwissenschaft, Wien 1994, S. 73-97
Shklar, Judith: Über Ungerechtigkeit, Berlin 1992

Lisa Schmuckli ist Redaktorin der Roten Revue und freischaffende Philosophin.

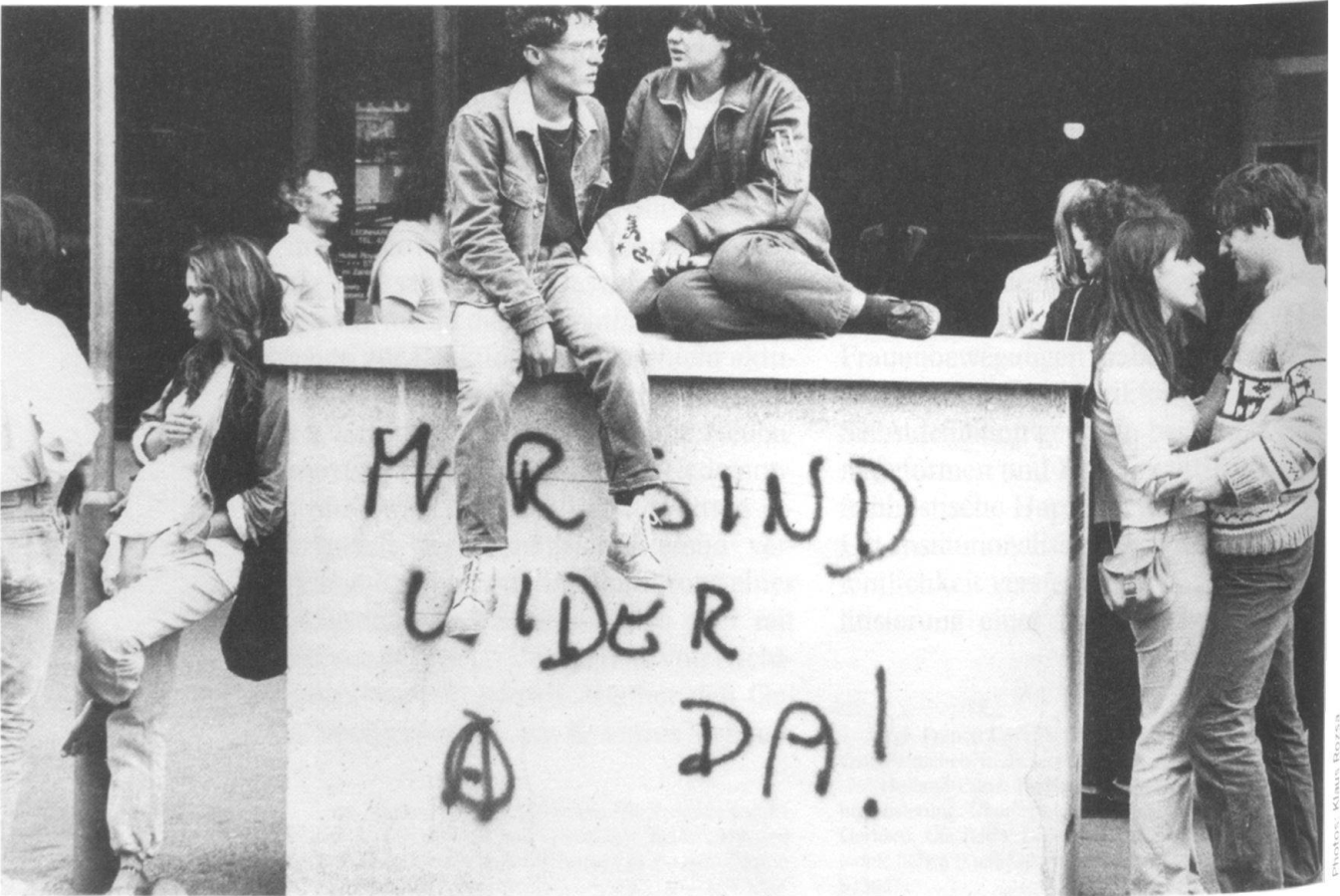


Photo: Klaus Breyer

